

# Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom  
02.03.2020

---

## TOP 11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehren Steinbergkirche

**Vorlage: 2020-14GV-151**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz- BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich entstehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Der Gemeindevertretung liegen zur Entscheidung die Einnahme- und Ausgabepläne 2020 für die Freiwillige Feuerwehr Großquern und Hattlund-Kalleby vor. Bürgermeister Erichsen erläutert diese kurz.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt den Einnahme- und Ausgabeplänen der Freiwilligen Feuerwehren Großquern und Hattlund-Kalleby zu. Die Einnahme- und Ausgabepläne treten damit in Kraft.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024